

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/029/2020/1

Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe: Empfohlene Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Jaminpark umsetzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.04.2021	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 63, Amt 31, Amt 23 und Stadtteilbeirat Süd

Bisherige Behandlung in den Gremien

Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
UVPA	19.01.2021	Ö	Beschluss	vertagt
UVPA	23.02.2021	Ö	Beschluss	vertagt

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt, dass die Stadt Erlangen der Dawonia Franken GmbH das Baurecht auf den Flurgrundstücken, 1949/9, 1949/27, 1949/35, 1949/37 abkauft oder die kompletten Grundstücke zurückkauft. Weiter wird beantragt, dass der Antrag bearbeitet wird, bevor wichtiger Baumbestand im benannten Bereich gefällt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.12.2017 (611/209/2017) dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 24.10.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Durch den Bebauungsplan in Verbindung mit dem städtebaulichen Vertrag ist die Bebauung der Grundstücke mit drei weiteren Zeilenbauten mit vier Geschossen geregelt worden. Derzeit läuft das Baugenehmigungsverfahren.

Der Stadtrat kann beschließen, dass ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans für den o.g. Bereich eingeleitet werden soll, um das Baurecht zurückzunehmen. Das Baugesetzbuch regelt jedoch, dass der Eigentümer nach Maßgabe des Gesetzes eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen kann, wenn die zulässige Nutzung eines Grundstücks aufgehoben oder geändert wird und dadurch eine nicht nur unwesentliche Wertminderung des Grundstücks eintritt. Erfolgt diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren nach in Kraft treten, bemisst sich die Entschädigung nach dem Unterschied zwischen dem Wert des Grundstücks auf Grund der zulässigen Nutzung und seinem Wert, der sich infolge der Aufhebung oder Änderung ergibt zzgl. ggf. sonstiger entschädigungspflichtiger Aufwendungen. Auf die Stadt Erlangen würden dann vermutlich Kosten in 7-stelliger Höhe zu kommen.

Weiter besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Erlangen die Grundstücke im freihändigen Erwerb von der Dawonia erwirbt. Dies setzt jedoch die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentü-
merin voraus. Auch hier ist dabei mit vergleichbaren Kosten zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtteilbeirat Süd hat sich ebenso mit dem Antrag der ÖDP-Fraktion in seiner Sitzung am 9. März 2021 befasst. Nach gegenwärtigen Kenntnisstand unterstützt er den Antrag nicht und wird im Weiteren hierzu auch keine Stellung beziehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vor diesem Hintergrund am Vollzug des bestehenden Bebauungs-
planes festgehalten werden. Die Dawonia wird auf den o.g. Flächen teilweise EOF-geförderten
Mietwohnungsbau errichten, der in Erlangen dringend benötigt wird. Weiter werden die entstehen-
den Kosten als nicht verhältnismäßig angesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alter-
native Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung
vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 345 – Hans-Geiger-Straße – mit Hervor-
hebung der Flurstücke
 2. Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP Stadtratsgruppe

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.04.2021

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 392/2020 der ÖDP-Stadtratsgruppe ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang